



Schriftliche Anfrage

des/r Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.03.2017

Aufklärung über Publikationen des Kopp-Verlags an bayerischen öffentlichen Einrichtungen

Der Kopp-Verlag ist für seine hetzerischen und xenophoben Falschmeldungen bekannt. Mir wurde zugetragen, dass in öffentlichen Büchereien diese rechtsgerichtete und nationalistische und oft auch antisemitische Literatur des umstrittenen Kopp-Verlags ausgelegt wird.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie stuft das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz den Kopp-Verlag bzw. Publikationen des Kopp-Verlags ein?
- 1.2 Prüft das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz in regelmäßigen Abständen den Kopp-Verlag anhand öffentlich zugänglicher Veröffentlichungen?
- 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, welche Position der Bayerische Bibliotheksverband (BBV), dessen Vorsitz Staatssekretär Bernd Sibler MdL innehat, gegenüber dem Kopp-Verlag bezieht?

- 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken Publikationen des Kopp-Verlags ausgelegt werden?
- 2.2 In welchen Büchereien und Bibliotheken konkret werden Bücher und Medien des Kopp-Verlags ausgelegt (bitte einzeln auflisten nach Büchern und Einrichtungen)?
- 2.3 In welchen weiteren öffentlichen Einrichtungen werden Bücher und Medien des Kopp-Verlags ausgelegt (bitte einzeln auflisten nach Büchern und Einrichtungen)?

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken Literatur des Kopp-Verlags ausgelegt wird?
- 3.2 Auf welche Weise werden Büchereien und Bibliotheken von staatlicher Seite über solch umstrittene Bücher informiert bzw. welche Empfehlung gibt die Staatsregierung im konkreten Falle ab?

- 4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass in öffentlichen Einrichtungen nur Bücher und Medien angeboten werden, die mit der Verfassung im Einklang stehen sowie dem Bildungsauftrag gerecht werden?
- 4.2 Welche Schulbücher werden vom Kopp-Verlag herausgegeben?

- 4.3 Werden an bayerischen Schulen Schulbücher aus dem Kopp-Verlag eingesetzt, und wenn ja, an welchen Schulen und welche Schulbücher (bitte einzeln auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 05.04.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

- 1.1 **Wie stuft das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz den Kopp-Verlag bzw. Publikationen des Kopp-Verlags ein?**
- 1.2 **Prüft das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz in regelmäßigen Abständen den Kopp-Verlag anhand öffentlich zugänglicher Veröffentlichungen?**

Das Unternehmen Kopp Verlag e.K hat seinen Sitz in 72108 Rottenburg am Neckar (Baden-Württemberg) und ist laut Impressum der Internetseite www.kopp-verlag.de im Handelsregister des Amtsgerichtes Stuttgart eingetragen.

Der Kopp-Verlag ist weder Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz noch des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz führt keine Auswertung von Publikationen des Kopp-Verlags durch. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg prüft jedoch offen zugängliche Unterlagen und Informationen des Verlags (vgl. Landtagsdrucksache 15/7467 vom 02.10.2015 des Landtags von Baden-Württemberg).

- 1.3 **Ist der Staatsregierung bekannt, welche Position der Bayerische Bibliotheksverband (BBV), dessen Vorsitz Staatssekretär Bernd Sibler MdL innehat, gegenüber dem Kopp-Verlag bezieht?**

Der Bayerische Bibliotheksverband (BBV) als Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. vertritt die Interessen seiner Mitgliedsbibliotheken auf Landesebene. Die Kernaufgabe von Bibliotheken besteht darin, freien Zugang zu Informationen – ein breites Spektrum an Wissen, Ideen, medialen Inhalten und Meinungen – anzubieten. Grundlage der bibliothekarischen Praxis bildet die Informations- und Meinungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz (GG). Nach Art. 5 GG hat jeder Bürger das Recht, sich ungehindert aus zugänglichen Quellen zu informieren. Die Bibliotheken sind ein Garant dieses Grundrechts. Mit ihren Informationsangeboten leisten sie einen wesentlichen Bei-

trag zur informationellen Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Voraussetzung dafür ist, dass Bestände und Dienstleistungen frei von Zensur sind und das gesamte Meinungsspektrum repräsentieren. Die politische Teilnahme der Bürger an aktuellen gesellschaftlichen Diskursen und Entscheidungen wird durch die Nutzung bibliothekarischer Angebote erleichtert.

Der Deutsche Bibliotheksverband sowie der Bayerische Landesverband setzen sich für die Wahrung der Meinungsvielfalt und den freien Zugang zu Informationen ein. Eine Zensur von Inhalten aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen sowie die Einstellung des Zugriffs auf Informationen lehnen sie ab. Im Einzelnen wird auf das beiliegende Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken (vgl. Anlage 1), herausgegeben von Bibliothek und Information Deutschland (BID), dem sich der Deutsche sowie Bayerische Bibliotheksverband angeschlossen haben, sowie auf den Ethikkodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute der Internationalen Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (IFLA) verwiesen (abrufbar auf der Internetseite: www.ifla.org/DE/publications/node/8735; vgl. auch Anlage 2).

Da Grundlage der Arbeit der Bibliotheken Art. 5 GG (Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit) ist, hat der BBV bisher zu einzelnen Verlagen keine Stellung bezogen. Die Arbeit der einzelnen Bibliotheken in Bayern erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Vorschriften.

2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken Publikationen des Kopp-Verlags ausgelegt werden?

Bisher war der Staatsregierung nicht bekannt, ob in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken Publikationen des Kopp-Verlags ausgelegt wurden. Es ist auch nicht Aufgabe der Staatsregierung, die Bestände der Bibliotheken in Bayern zu überprüfen. Im Übrigen ist die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken in den Gemeinden eine Aufgabe der örtlichen Kulturpflege, die in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fällt. Welche Publikationen gemeindliche öffentliche Büchereien und Bibliotheken im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden anschaffen und für die Einwohner auslegen, liegt in deren Verantwortung. Dem Freistaat Bayern kommt nur eine unterstützende Aufgabe zu. Daher fördert die Bayerische Staatsregierung die öffentlichen Bibliotheken durch finanzielle Zuwendungen und durch fachliche Beratung.

2.2 In welchen Büchereien und Bibliotheken konkret werden Bücher und Medien des Kopp-Verlags ausgelegt (bitte einzeln auflisten nach Büchern und Einrichtungen)?

Es besteht sowohl in Bayern als auch in Deutschland kein Gesamtverzeichnis der in den öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Medienbestände. Auch verfügen nicht alle öffentlichen Bibliotheken über einen Web-Opac. Angesichts von 2.056 bayerischen Gemeinden hat die Staatsregierung davon abgesehen, eine Abfrage bei ihnen durchzuführen. Eine bayernweite Abfrage wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mehrerer Verwaltungsebenen verbunden, wobei zudem offen wäre, ob die gemeindlichen Büchereien und Bibliotheken überhaupt in der Lage wären, in kurzer Zeit und mit einem noch angemessenen Aufwand zu recherchieren, ob und wenn ja, welche Publikationen des Kopp-Verlags sie besitzen.

Zur Beantwortung der Frage konnten daher nur die online recherchierbaren Medienbestände von zehn regionalen Katalogverbänden bayerischer öffentlicher Bibliotheken mit insgesamt 2.518.223 Medien aus 102 Bibliotheken im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe überprüft werden. Die Gesamtzahl der ermittelten Titel aus dem Kopp-Verlag beläuft sich auf 211 Exemplare, die in 62 Bibliotheken vorhanden sind (vgl. Anlage 3).

Eine Katalogrecherche für die wissenschaftlichen Bibliotheken und die regionalen staatlichen Bibliotheken im Gateway Bayern, das insgesamt ca. 25 Millionen Titeldatensätze enthält, ergab eine Trefferquote von 238 Titeln des Kopp-Verlags (vgl. Anlage 4).

2.3 In welchen weiteren öffentlichen Einrichtungen werden Bücher und Medien des Kopp-Verlags ausgelegt (bitte einzeln auflisten nach Büchern und Einrichtungen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken Literatur des Kopp-Verlags ausgelegt wird?

Wie bereits erläutert ist die Bereitstellung eines umfangreichen Medienangebots eine Kernaufgabe der Bibliotheken. Im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen trifft die Leitung der Bibliothek die Anschaffungsentscheidung für die Medien nach fachlichen Kriterien, nach Eignung für die Erfüllung des bibliothekarischen Auftrags sowie der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer. Folgende Aspekte spielen bei Aufbau und Pflege des Medienangebots eine Rolle: die Aufgabenstellung der Bibliothek (im Idealfall festgelegt in einem Bestandskonzept), der aktuelle Bedarf der Nutzer (Nachfrage), ein örtlicher oder regionaler Sammelauftrag, die Größe der Bibliothek, das Angebot des Publikationsmarktes sowie die vom Unterhaltsträger zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Sog. Lektoratskooperationen stellen den Bibliotheken fachliche Hilfen zur Verfügung. Sie filtern aus den deutschsprachigen Neuerscheinungen die für öffentliche Bibliotheken relevanten Titel heraus, stellen ihre bibliothekarische Bedeutung in kritischer Wertung fest und schlagen sie gemäß ihrer Eignung für die jeweiligen Bibliothekssparten und -größen über Informationsdienste vor. Die Träger der Lektoratskooperationen sind der Deutsche Bibliotheksverband, die ekz-Bibliotheksservice GmbH (bundesweit tätiger Dienstleister für Bibliotheken) und der Berufsverband Information Bibliothek e.V. So ist z. B. das Buch von Gerhard Wisnewski „verheimlicht – vertuscht – vergessen 2017“ aus dem Kopp-Verlag über die ekz-Standing Order zu erhalten, es befand sich auf der Spiegel-Bestseller-Liste.

Das Angebot an grundsätzlich bibliotheksrelevanten Medien für öffentliche Bibliotheken ist kaum zu überblicken. Zur Sichtung des Medienangebots und für die Anschaffungsentscheidung bietet die Abteilung Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek Auswahlhilfen für Bibliotheken in ihrem Arbeitsbereich an, die bibliotheksrelevante Neuerscheinungen verzeichnen. Hierzu gehören die zweimal jährlich erscheinende Publikation „Bibtipp!“, die im Rahmen der Lektoratskooperation erscheint, und die Veröffentlichung „Bayern im Buch“, die ebenfalls zweimal pro Jahr bibliotheksg geeignete Medien nachweist.

Solange die Anschaffungsentscheidungen im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen erfolgen, ist es nicht Auf-

gabe der Staatsregierung, die fachliche Entscheidung der Bibliotheksleitung zu bewerten. Grundlage der Arbeit der Bibliotheken ist das Grundrecht auf Informations- und Meinungsfreiheit, eine Zensur darf nicht stattfinden (vgl. oben die Antwort zu Frage 1.3).

3.2 Auf welche Weise werden Büchereien und Bibliotheken von staatlicher Seite über solch umstrittene Bücher informiert bzw. welche Empfehlung gibt die Staatsregierung im konkreten Falle ab?

Alle öffentlichen Büchereien und Bibliotheken sind gehalten, sich regelmäßig über die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)“ darüber zu informieren, welche Medien nach amtlicher Prüfung durch die BPjM in die Liste jugendgefährdender Medien („Indizierung“) aufgenommen worden sind. Diese Medien dürfen aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen minderjährigen Nutzerinnen und Nutzern nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung der Indizierungen aus den Listenteilen A und B erfolgt im Bundesanzeiger. In dem amtlichen Mitteilungsblatt der BPjM ist die komplette Liste aller indizierten Trägermedien und eine Übersicht aller der BPjM mitgeteilten Medien, die beschlagnahmt oder eingezogen worden sind, einzusehen (vgl. BPjM aktuell: Amtliches Mitteilungsblatt. Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Medien. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg).

Darüber hinaus wird die Informations- und Meinungsfreiheit nur durch das Strafgesetzbuch (StGB) beschränkt (§ 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 130 Abs. 2, 5 StGB Volksverhetzung oder § 131 Gewaltverherrlichung). Das Strafgesetzbuch kennt das Verbreitungs- und Besitzzverbot. Ein mit Verbreitungsverbot belegter Medieninhalt darf nicht einem unbegrenzten Kreis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für den Bibliotheksbetrieb gilt, dass die in Freihand ausgelegten Publikationen den Öffentlichkeitsbegriff erfüllen. Deshalb müssen Medien mit strafrechtlich relevanten Inhalten im Magazin, das keinen öffentlichen Zugang hat, aufbewahrt werden. Die Zurverfügungstellung an einen Nutzer ist dagegen keine Verbreitungshandlung und darf gegenüber volljährigen Benutzern im Rahmen der Informations- und Meinungsbildungsfreiheit vorgenommen werden. § 131 Abs. 3 schließt die Strafbarkeit aus, wenn „die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient“. § 86 Abs. 3 StGB beinhaltet einen ähnlichen, wenn auch noch umfassender formulierten, aber in dieselbe Richtung zielenden Strafbarkeitsausschluss, indem auch Zwecke der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Lehre als privilegiierend zugestanden werden.

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, über umstrittene Bücher zu informieren bzw. dazu Empfehlungen abzugeben; dies hätte eine zensurähnliche Wirkung. Innerhalb des rechtlichen Rahmens müssen die Bibliotheken frei und unabhängig über die Auswahl der Medien entscheiden können. Dies ergibt sich aus Art. 5 GG.

Im Fall des Kopp-Verlags wird darauf hingewiesen, dass auch die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) insgesamt 82 Titel des Verlages käuflich erworben hat. Diese Titel wurden von der BSB einem internen Prüfverfahren unterzogen, hierbei konnte für keinen der Titel die Erfüllung eines Straftatbestands festgestellt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 4.1).

4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass in öffentlichen Einrichtungen nur Bücher und Medien angeboten werden, die mit der Verfassung im Einklang stehen sowie dem Bildungsauftrag gerecht werden?

Wie bereits erläutert trifft die Leitung der Bibliothek im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen die Anschaffungsentscheidung für Medien unabhängig nach rein fachlichen Kriterien. Neben den in der Antwort zu Frage 3.1 dargestellten fachlichen Hilfen für die Medienauswahl gibt es für Bibliothekarinnen und Bibliothekare immer wieder Workshops zu Themen wie: „Wie gehe ich mit tendenziösen umstrittenen Inhalten um“ oder „Wie erkennt man strafrechtlich relevante Inhalte?“.

Soweit Publikationen nicht dem Verbreitungsverbot durch das Strafgesetzbuch und/oder dem Gesetz gegen die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte unterliegen, gilt Art. 5 GG. Darüber hinaus gibt es vonseiten der Staatsregierung keine Vorgaben. Es findet keine Zensur statt (vgl. dazu auch die Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2).

Für den Bereich der staatlichen Bibliotheken wird als Beispiel für den Umgang mit Medien mit strafbaren Inhalten bzw. mit Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte das Verfahren der BSB, eine der größten Bibliotheken in Europa mit 10,4 Mio. Bänden, erläutert:

Vorauszuschicken ist, dass die BSB als zentrale Landes- und Archivbibliothek sowie als eine der führenden internationalen Forschungsbibliotheken umfassend Literatur in allen Sprachen, darunter auch politisch extremes Schrifttum zu Geschichte und Zeitgeschehen, sofern dies für eine Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken relevant erscheint, erwirbt und archiviert. Zudem ist die BSB als Landes- und Archivbibliothek verpflichtet, die bayerischen Verlagspublikationen im Rahmen der Pflichtablieferung umfassend zu sammeln und für die Nachwelt zu archivieren.

Daneben erwirbt die BSB im Rahmen ihrer traditionellen geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunktfächer Medien so umfassend wie möglich, ohne dabei politisch-weltanschauliche oder moralisch-religiöse Einschränkungen vorzunehmen. Insbesondere in ihren seit Jahrzehnten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Sondersammelschwerpunkten Geschichte, Musikwissenschaften, Osteuropa und Altertumswissenschaften wird eine möglichst vollständige Sammlung der neu erscheinenden, für die wissenschaftliche Forschung relevanten Literatur angestrebt. Unter den jährlichen Neuzugängen von rund 140.000 Bänden befindet sich insofern ggf. auch radikales und politisch extremes Schrifttum.

Die BSB trägt dafür Sorge, dass Literatur, die einen Straftatbestand erfüllt, nicht frei zugänglich gemacht oder unkontrolliert verbreitet wird. Den Umgang mit Literatur mit strafbarem Inhalt bzw. mit dem Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte regelt an der BSB eine Dienstanweisung von 1998, die 2005 zu einem differenzierten Geschäftsgang ausgebaut wurde, der folgende abgestufte Vorgehensweise festlegt:

- Publikationen, die aufgrund eines Gerichtsbeschlusses (Straf- oder Zivilgericht) verboten oder von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden, werden – sofern die BSB von diesem Urteil Kenntnis erhält – von der Nutzung ausgeschlossen. Diese Medien erhalten eine sogenannte Remota-Signatur und einen Medientyp, der sie als nicht ausleihbar kennzeichnet.

- Publikationen, die gemäß amtlicher Prüfung durch die BPjM einen Straftatbestand erfüllen (z. B. § 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 130 Abs. 2, 5 StGB Volksverhetzung oder § 131 StGB Gewaltverherrlichung), werden nur an volljährige Personen zur Nutzung in den Lesesälen zur Verfügung gestellt. Die BSB hat sich zu dieser Nutzungseinschränkung entschlossen, um auch über den Jugendschutz hinaus keiner unkontrollierten Verbreitung von derartigen Publikationen Vorschub zu leisten. Diese Medien erhalten eine Remota-Signatur und einen Medientyp, der eine Nutzung nur durch volljährige Personen für die vom Gesetzgeber privilegierten Zwecke, insbesondere der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, ermöglicht.
- Literatur, die strafrechtlich relevante Inhalte aufweist, aber nicht von der Bundesprüfstelle indiziert wurde, wird einem internen Prüfverfahren unterzogen. Dieses interne Prüfverfahren ist in einem 2016 aktualisierten Workflow geregelt. Angelehnt an die oben aufgeführten relevanten Paragraphen des Strafgesetzbuches werden Publikationen mit starker Tendenz zu folgenden strafrechtlich relevanten Inhalten dieser internen Prüfung unterzogen:

1. Revisionistische Publikationen, in denen einer der aufgeführten Aspekte behandelt wird:
 - o Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts;
 - o Leugnung oder Verharmlosung von Massakern, die von Deutschen im Krieg an der Zivilbevölkerung der gegnerischen Länder begangen wurden;
 - o Leugnung oder Relativierung der Kriegsschuld Deutschlands;
 - o Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner Führungspersonen;
 - o Verherrlichung der deutschen Truppen (z. B. der Waffen-SS) im Krieg.
2. Antisemitische Hetzschriften.
3. Islamistische Hetzschriften.
4. Gewaltverherrlichendes Schrifttum; Anleitung zum Töten.

Nur bei Feststellung eines Straftatbestandes durch die wissenschaftlichen Bibliotheksreferenten (ggf. unter Hinzuziehung des Justizariats der BSB) erhalten die Publikationen eine Numerus-Currens-Signatur und einen Medientyp, der eine Nutzung nur durch volljährige Personen für die vom Gesetzgeber privilegierten Zwecke, insbesondere der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, ermöglicht. Der Nachweis des legitimierten Zweckes wird durch die Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers auf einem Formular erbracht, welches im Lesesaal aufbewahrt wird.

Als ein wichtiges Hilfsmittel bei der internen Prüfung steht den Bibliotheksreferenten eine Liste zur Verfügung, die alle Verlage aufführt, welche wiederholt mit politisch extremen Literaturangeboten in Erscheinung getreten sind. Diese Liste wurde im Laufe der nunmehr über zehnjährigen Laufzeit des Geschäftsgangs erarbeitet; sie wird laufend ergänzt und

aktualisiert. Derzeit enthält die Liste 112 Verlage, davon 27 ausländische und 85 deutsche Verlage.

Die von der BSB erarbeitete Liste kann von Bibliotheken bei der BSB eingesehen oder auf Wunsch auch zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Kopp-Verlag wird angesichts des teilweise rechtspopulistisch-verschwörungstheoretischen Titelangebots in der Liste der auffälligen Verlage geführt. Mit Sitz in Rottenburg am Neckar zählt dieser Verlag nicht zu den bayerischen Pflichtverlagen, sodass es nicht Aufgabe der BSB ist, dessen Publikationen umfassend in ihren Bestand aufzunehmen. Titel zu aktuellen politischen und historischen Themen werden in Auswahl erworben und durchlaufen den internen Prüf-Geschäftsgang zur Klärung einer ggf. zu verhängenden Ausleihbeschränkung. Die BSB hat insgesamt 82 Titel des Verlages käuflich erworben. Da für keinen der Titel ein eindeutiger Straftatbestand festgestellt werden konnte, wurden die Titel nicht mit einer Ausleihbeschränkung belegt.

4.2 Welche Schulbücher werden vom Kopp-Verlag herausgegeben?

Eine Internetrecherche des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat ergeben, dass der Kopp-Verlag ein Reprint „Deutscher Schulatlas“ herausgibt oder bewirbt, der ursprünglich im Jahr 1910 erschienen ist. Dabei handelt sich jedoch nicht um ein Schulbuch im Sinn von Art. 51 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, da es nicht „eigens für Unterrichtszwecke zur Erreichung der in den Lehrplänen festgelegten Lernziele herausgegeben“ ist. Das Buch wurde auch nicht beim Staatsministerium zur Zulassung eingereicht. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Kopp-Verlag weder aktuell noch in der Vergangenheit beim Staatsministerium die Zulassung von Schulbüchern beantragt hat.

4.3 Werden an bayerischen Schulen Schulbücher aus dem Kopp-Verlag eingesetzt, und wenn ja, an welchen Schulen und welche Schulbücher (bitte einzeln auflisten)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4.2 ausgeführt, enthält das Verzeichnis aller für bayerische Schulen schulaufsichtlich allgemein zugelassenen Lernmittel keinen Titel aus dem Kopp-Verlag. Damit können Erzeugnisse dieses Verlages auch nicht als Lernmittel in den Schulen verwendet werden.

Gemäß § 3 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln werden vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Antrag in seinem Geschäftsbereich nur solche Lernmittel zum Gebrauch in den Schulen zugelassen, die u. a. nicht im Widerspruch zu geltendem Recht stehen, die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen sowie den Anforderungen entsprechen, die nach pädagogischen Erkenntnissen, insbesondere nach methodischen und didaktischen Grundsätzen sowie nach Auswahl, Anordnung, Darbietung und Umfang des Stoffs für die betreffende Schulart und Jahrgangsstufe angemessen sind.

Bibliotheken stehen für Meinungs- und Informationsfreiheit:

Positionspapier zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken

Eine Initiative des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband, herausgegeben von Bibliothek & Information Deutschland (BID)

Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband und die weiteren Verbände unter dem Dach von Bibliothek & Information Deutschland (BID) setzen sich für Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit in Bibliotheken ein. Sie befürworten insbesondere die Bereitstellung von gesellschaftlich und politisch kontrovers diskutierten Werken in ihren Mitgliedsbibliotheken, die einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand und ein vielfältiges Spektrum an Meinungen gewährleisten. Dadurch ermöglichen sie die demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung.

Zum Hintergrund: Aktuell erscheinen immer wieder Literatur- und Sachbuchtitel auf dem deutschen Buchmarkt, die kontroverse gesellschaftliche und politische Debatten auslösen sowie ethische oder juristische Fragen aufwerfen. Mitgliedsbibliotheken berichten, dass zunehmend einzelne Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vertreter von Politik und Verwaltung versuchen, Einfluss auf das Medienangebot von Bibliotheken zu nehmen, indem sie das Entfernen von Titeln aus dem Bestand fordern oder Verbote aussprechen, für die keine rechtliche Grundlage besteht. Die bibliothekarischen Verbände zeigen sich besorgt über diese Entwicklung, die zur Einschränkung der Informations- und Meinungsfreiheit führen kann.

Die Kernaufgabe von Bibliotheken besteht darin, freien Zugang zu Informationen – ein breites Spektrum an Wissen, Ideen, medialen Inhalten und Meinungen – anzubieten, auch wenn diese für einzelne Personen oder gesellschaftliche Gruppen inakzeptabel erscheinen¹. Die Informations- und Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bildet die Grundlage bibliothekarischer Praxis.

Im Einklang mit den Grundrechten unterstreichen die bibliothekarischen Verbände die herausgehobene Funktion von Bibliotheken für das Entstehen von Meinungsvielfalt, für den Prozess der Meinungsbildung und die Eröffnung des freien Zugangs zu Informationen. Bibliotheken tragen dadurch sowohl zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe des Einzelnen als auch zur kulturellen und allgemeinen Bildung und zur Festigung demokratischer Strukturen in der Gesellschaft bei. Bibliotheken helfen dadurch, demokratische Werte zu schützen.

¹ Der Begriff 'Information' bezieht sich hier unabhängig vom Medium auf alle Ausdrucksformen in Wort, Bild oder Ton.



**BIBLIOTHEK &
INFORMATION
DEUTSCHLAND**

Bundesvereinigung Deutscher
Bibliotheksverbände e. V.
www.BIDdeutschland.de

Präsident:

Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
c/o Büchereizentrale S-H
Waitzstr. 5
24937 Flensburg
Tel.: +49 (0)461 8606151
Fax: +49 (0)461 8606111
E-Mail: lorenzen@bz-sh.de

Geschäftsführerin:

Dr. Monika Braß
Fritzschestraße 27-28
10585 Berlin
Tel.: +49 (0)30 644 98 99 20
Fax: +49 (0)30 644 98 99 27
E-Mail: bid@bideutschland.de

Bankverbindung:

Commerzbank
IBAN: DE 61 1208 0000 4050
8536 00
BIC: DRESDEFF 120

BID-Mitglieder:

BIB Berufsverband Information
Bibliothek e. V.
dbv Deutscher Bibliotheks-
verband e. V.
ekz.bibliotheksservice GmbH
Goethe-Institut
VDB Verein Deutscher Bibliothe-
karinnen und Bibliothekare e. V.

Ständige Kommission der BID:

BII Bibliothek & Information
International
www.bi-international.de

Eine Zensur von Inhalten aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen sowie die Einschränkung des Zugriffs auf Informationen lehnen die bibliothekarischen Verbände ab. Sie setzen sich für die Wahrung der Meinungsvielfalt und den freien Zugang zu Informationen ein.

Bibliotheken bieten ein umfassendes und ausgewogenes Informationsangebot an, das Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und ein vielfältiges Spektrum an Meinungen zulässt. Ein umfassendes Informationsangebot schließt auch kontrovers diskutierte Titel ein. Bibliotheken stellen Medien bereit, die relevant sind für einen vielschichtigen gesellschaftlichen Diskurs.

Die bibliothekarischen Verbände betonen, dass Bibliotheken im rechtlichen Rahmen frei und ohne Zwang über die Auswahl, den Erwerb, den Umgang und die Verbreitung von Informationen entscheiden. Bibliotheksbestände werden nach rein fachlichen Kriterien, nach ihrer Qualität und ihrer Eignung für die Erfüllung des bibliothekarischen Auftrags sowie der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ausgewählt – unabhängig von persönlichen Meinungen und Einstellungen der Beschäftigten oder von Einflüssen Dritter.

Die bibliothekarischen Verbände setzen sich ausdrücklich dafür ein, dass als rechtskonform eingestufte Werke allen Bürgerinnen und Bürgern in Bibliotheken zur Verfügung stehen. In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die auf aktiver Teilnahme an politischen Prozessen beruht, stehen informierte Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Bibliotheken ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu ihren Beständen und zu vielen öffentlich verfügbaren Informationen. Sie unterstützen ihre Nutzerinnen und Nutzer in der Fähigkeit, für sie relevante Informationen zu finden, zu bewerten und zu nutzen.

Die bibliothekarischen Verbände fordern ihre Mitgliedsbibliotheken sowie Politik und Gesellschaft dazu auf, die Diskussion über gesellschaftlich und politisch umstrittene Werke zu ermöglichen und zu führen, um so die Meinungsvielfalt und damit letztlich die demokratischen Strukturen zu stärken.

Die bibliothekarischen Verbände bekräftigen die berufsspezifischen ethischen Grundsätze, dargelegt in den Kodizes *Ethik und Information – Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe* von Bibliothek & Information Deutschland (BID) (2007)² und dem *Ethik-Kodex für Bibliotheks- und Informationsfachleute* des bibliothekarischen Weltverbandes IFLA, der International Federation of Library Associations and Institutions (2012)³.

Hannover/Berlin, April 2016

Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband (lvn) hat die Positionierung zum bibliothekarischen Umgang mit umstrittenen Werken im März 2016 initiiert, der sich der Deutsche Bibliotheksverband, der Berufsverband Information Bibliothek, der Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die ekz.bibliotheksservice GmbH und das Goethe-Institut unter dem Dach von Bibliothek und Information Deutschland (BID) angeschlossen haben. Die Position wurde von den Vorständen des lvn und von BID im April 2016 verabschiedet.

² www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf

³ www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf

Über Bibliothek & Information Deutschland (BID)

Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) ist der Dachverband der Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens und zentraler Einrichtungen der Kulturförderung in Deutschland. BID vertritt deren Gesamtinteressen auf nationaler und europäischer Ebene sowie in internationalen Gremien.

www.bideutschland.de

Kontakt:

Dr. Monika Braß

BID-Geschäftsführerin

Fritschestraße 27-28

10585 Berlin

bid@bideutschland.de

www.bideutschland.de.

Über den Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (lvn) ist der Interessensverband niedersächsischer Bibliotheken. Er repräsentiert öffentliche, wissenschaftliche und kirchliche Bibliotheken sowie Schul- und Privatbibliotheken. Der lvn setzt sich dafür ein, die Rolle der Bibliotheken in Gesellschaft und Politik zu stärken und macht die Bedeutung der Bibliotheken in Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie ihre wichtige Funktion für eine demokratische Gesellschaft sichtbar. Der Landesverband formuliert bibliothekspolitische Forderungen, nimmt sich grundsätzlicher Sachfragen an und bezieht Position zu aktuellen Entwicklungen. Die Vernetzung der Bibliotheken in Niedersachsen ist dem Verband ein besonderes Anliegen.

www.bibliotheksverband.de/niedersachsen

Kontakt

Wiebke Dalhoff

Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

c/o Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

Waterloostraße 8

30169 Hannover

lvn.dbv@gwlb.de

www.bibliotheksverband.de/niedersachsen

[Direkt zum Inhalt](#)



- [Über die IFLA](#)
- [Mitgliedschaft](#)
- [Aktivitäten und Gruppen](#)
- [Sponsoren](#)
- [Aktuelles](#)
- [Publikationen](#)
- [Standards](#)
- [Annual Conference](#)

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Aktivitäten und Gruppen](#) » [FAIFE](#) » [Publikationen](#) » IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute (Kurzfassung)

Suchformular

Suche

Suche

IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute (Kurzfassung)

[English](#) | [Español](#)

Präambel

Dieser Ethik-Kodex wird als eine Reihe ethischer Vorschläge präsentiert, die Handlungsempfehlungen für einzelne Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten geben sollen sowie Bibliotheks- und Informationsverbände bei der Aus- oder Überarbeitung ihrer eigenen ethischen Richtlinien unterstützen können.

Der Ethik-Kodex soll

- zur Reflexion über Handlungsprinzipien ermutigen, auf deren Basis Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Informationsfachleute Richtlinien entwickeln, mit Herausforderungen umgehen,
- ihre fachliche Selbstwahrnehmung verbessern
- und für Transparenz bei Nutzerinnen und Nutzern und der Gesellschaft im Allgemeinen sorgen können.

Dieses Dokument ersetzt keine bereits bestehenden Ethik-Kodizes und entbindet die Fachverbände nicht von ihrer Pflicht, einen eigenen Ethik-Kodex als Ergebnis von Recherchen,

Konsultation und kooperativer Ausgestaltung zu entwickeln. Es wird keine vollständige Übereinstimmung mit diesem Kodex erwartet.

Die Klauseln dieses Ethik-Kodexes stützen sich auf die Grundsätze, die in dieser Präambel aufgeführt sind, um eine Reihe von Vorschlägen für das Verhalten von Fachkräften zu entwickeln. Die IFLA ist sich bewusst, dass diese Grundsätze zwar den Kern jedes Ethik-Kodexes bilden sollten, die Einzelheiten der jeweiligen Ethik-Kodizes jedoch in unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen, Communities of Practice oder virtuellen Gemeinschaften variieren können. Es zählt zu den grundlegenden Aufgaben jedes Berufsverbandes, eine Berufsethik zu entwickeln – genauso wie die ethische Reflexion für alle Mitglieder eines Berufsstandes notwendig ist. Zu diesem Zweck empfiehlt die IFLA allen ihren Mitgliedsorganisationen, Institutionen, einzelnen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten diesen Ethik-Kodex.

IFLA verpflichtet sich, diesen Kodex bei Bedarf zu überarbeiten.

1. Zugang zu Informationen

Kernaufgabe von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie anderer Mitarbeiter/innen ist es, den Zugang zu Informationen für alle sicherzustellen – zur persönlichen Weiterentwicklung, zu Bildungszwecken, zur kulturellen Bereicherung, für die Freizeit, für wirtschaftliche Aktivität, für eine informierte Teilhabe an einer Demokratie und für deren Weiterentwicklung.

Zu diesem Zweck lehnen Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten Zensur in jeder Form ab, unterstützen die Bereitstellung kostenloser Dienste für die Benutzer/innen, informieren potenzielle Nutzerinnen und Nutzer über Sammlungen und Dienste und streben die bestmögliche Barrierefreiheit für Präsenzbestände und virtuelle Dienste an.

2. Verantwortung gegenüber den Menschen und der Gesellschaft

Um Inklusion zu fördern und Diskriminierung zu beseitigen, stellen Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten sicher, dass niemandem das Recht des Zugangs zu Information verwehrt wird und gleiche Dienste für alle angeboten werden – ungeachtet des Alters, der Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugung, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, der Genderidentität, des kulturellen Hintergrundes, der Bildung, des Einkommens, des Zuwanderer- oder Asylbewerberstatus, des Familienstandes, der Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung.

Um den Zugang für alle zu optimieren, unterstützen Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten die Menschen bei der Suche nach Informationen, helfen Ihnen bei der Weiterentwicklung ihrer Lesefähigkeiten und ihrer Informationskompetenz und ermuntern sie zu einer ethischen Nutzung von Informationen (unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für junge Menschen).

3. Datenschutz, Verschwiegenheit und Transparenz

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten respektieren die persönliche Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten, deren Austausch

zwischen Einzelpersonen und Institutionen notwendig ist. Gleichzeitig unterstützen sie die größtmögliche Transparenz bezüglich aller Informationen über Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen des Privatsektors und allen anderen Institutionen, deren Aktivitäten sich auf den Einzelnen und gesamtgesellschaftlich auswirken.

4. Freier Informationszugang (Open Access) und geistiges Eigentum

Es ist im Interesse von Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten, den Bibliotheksbenutzer/inne/n den bestmöglichen Zugang zu Informationen und Ideen in sämtlichen Medien bzw. Formaten zu ermöglichen. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass sie Partner von Autorinnen und Autoren, Verlagen und anderen Urheber/inne/n von Werken sind, die dem Urheberrecht unterliegen. Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten stellen sicher, dass sowohl die Rechte der Nutzer/inne/n als auch die Rechte der Urheber/innen berücksichtigt werden. Sie fördern Open Access, Open Source und freie Lizenzen. Sie engagieren sich für angemessene und notwendige Beschränkungen und Ausnahmen für Bibliotheken und setzen sich insbesondere dafür ein, dass sich die Ausweitung urheberrechtlicher Bestimmungen in bestimmten Grenzen bewegt.

5. Neutralität, Integrität und Fachkompetenz

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Mitarbeiter/innen von Informationsdiensten sind hinsichtlich der Sammlungen, des Zugangs zu Informationen und ihrer Dienstleistungen zu strengster Neutralität verpflichtet. Sie engagieren sich für ausgewogene Sammlungen und faire Richtlinien für ihre Dienste. Ihre persönlichen Überzeugungen geraten nicht in Konflikt mit der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten. Sie bekämpfen Korruption und streben bei der Berufsausübung einen höchstmöglichen Standard an.

6. Kollegiales Miteinander und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sowie andere Informationsfachleute behandeln sich gegenseitig fair und respektvoll. Zu diesem Zweck opponieren sie gegen Diskriminierung aufgrund des Alters, der Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugung, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, der Genderidentität, des Familienstandes, der Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung. Sie setzen sich für die gleiche Bezahlung gleicher Arbeitsleistung für Männer und Frauen ein, teilen ihre Berufserfahrung mit anderen und leisten einen Beitrag für die Arbeit ihrer jeweiligen Berufsverbände.

Ausgearbeitet von Loida García-Febo, Anne Hustad, Hermann Rösch, Paul Sturges und Amelie Vallotton (FAIFE-Arbeitsgruppe).

Bestätigt durch den IFLA-Verwaltungsrat im August 2012

Publikationen, FAIFE (Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression)

Letzte Aktualisierung: 11 September 2014

- [FAIFE](#)
- [More about this group](#)
- [News](#)
- [Events](#)
- [Publications](#)
- [FAIFE Mission](#)
- [FAIFE Spotlight](#)
- [Lectures & Various Papers](#)
- [Members of the FAIFE Committee](#)
- [Past activities](#)
- [Professional Codes of Ethics for Librarians](#)
- [World Report Series](#)
- [Rules of Procedure](#)
- [Liberties in the Library Updates](#)

Web Editor for this group

Contact [Stephen Wyber](#)

- [Weltkongress Bibliothek und Information](#)
 - [General Information](#)
 - [WLIC 2017](#)
 - [WLIC 2016](#)
 - [WLIC 2015](#)
 - [WLIC 2014](#)
 - [WLIC 2013](#)
 - [WLIC 2012](#)
 - [WLIC 2011](#)
- [Über diese Webseite](#)
 - [General Information](#)
 - [New on the Site](#)
 - [Promotion](#)
 - [Haftungsausschluss](#)
 - [Datenschutz](#)
 - [Copyright](#)
 - [Notice and Takedown](#)
 - [Kontakt](#)
- [Folgen Sie uns](#)
 - [News feed](#)
 - [Facebook \(31,000+ likes\)](#)
 - [Twitter \(17,000+ followers\)](#)
 - [Flickr](#)
 - [Vimeo](#)
 - [YouTube](#)

[Login for Web Editors / IFLA staff](#)

[The IFLA.ORG domain](#)

Autor	Titel	Ort
Bandulet, Bruno	Die letzten Jahre des Euro	Bad Tölz
Bandulet, Bruno	Die letzten Jahre des Euro	Bad Tölz
Bandulet, Bruno	Die letzten Jahre des Euro	Selb
Baumbach, Irina	Die fünfzig besten Kalorienkiller	Wiesentheid
Becker, Jens	stakkato	Forchheim
Böckl, Manfred	Die berühmtesten Propheten Europas und ihre Weissagungen für das Dritte Jahrtausend	Kolbermoor
Brückner, Michael	Vorsicht Währungsreform!	Bruckmühl
Coleman, Vernon	Bodypower. Das Geheimnis der Selbstheilungskräfte	Ochsenfurt
Coleman, Vernon	Wie Sie Ihren Arzt davon abhalten, Sie umzubringen	Marktredwitz
Coleman, Vernon	Wie Sie Ihren Arzt davon abhalten, Sie umzubringen	Selb
Däniken, Erich von	Das unheilige Buch	Forchheim
Däniken, Erich von	Falsch informiert	Miesbach
Däniken, Erich von	Was ich jahrzehntelang verschwiegen habe	Bad Tölz
Däniken, Erich von	Was ist falsch im Maya-Land?	Freilassing
Däniken, Erich von [Hrsg.]	Brisante Archäologie	Schonungen
Engdahl, F. William	Amerikas heiliger Krieg	Forchheim
Engdahl, F. William	Krieg in der Ukraine	Marktheidenfeld
Engdahl, F. William	Saat der Zerstörung	Bruckmühl
Engdahl, F. William	Saat der Zerstörung	Ochsenfurt
Ercivan, Erdogan	Verbotene Ägyptologie	Leutershausen
Eschbach, Constanze von	Selbstversorgung aus der Natur mit essbaren Wildpflanzen	Bad Aibling
Eschbach, Constanze von	Selbstversorgung aus der Natur mit essbaren Wildpflanzen	Stadtlauringen
Estulin, Daniel	Die wahre Geschichte der Bilderberger	Forchheim
Farkas, Viktor	Lügen in Krieg und Frieden	Bobingen
Farkas, Viktor	Lügen in Krieg und Frieden	Feuchtwangen
Fife, Bruce	Gelenkschmerzen	Bad Kissingen
Fife, Bruce	Gelenkschmerzen	Giebelstadt
Fife, Bruce	Gelenkschmerzen	Röthenbach/Pegnitz
Fife, Bruce	Gelenkschmerzen	Wiesentheid
Fife, Bruce	Kokosöl	Röthenbach/Pegnitz
Fife, Bruce	Kokosöl: Das Geheimnis gesunder Zellen	Ochsenfurt

Autor	Titel	Ort
Fife, Bruce	Ölziehkur	Berchtesgaden
Fife, Bruce	Ölziehkur	Bruckmühl
Fife, Bruce	Ölziehkur	Gersthofen
Fife, Bruce	Ölziehkur	Rothenburg ob der Tauber
Fife, Bruce	Ölziehkur	Selb
Frohn, Birgit	Natürlich heilen mit Olivenöl	Röthenbach/Pegnitz
Fronek, Heidrun; Drössler, Walter A	Stevia	Oberhaching
Grandt, Guido	Aktenzeichen Politiker	Rothenburg ob der Tauber
Grandt, Guido	Schwarzbuch Freimaurerei	Hammelburg
Grandt, Guido	Vorsicht Internet !	Herrieden
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Geretsried
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Hersbruck
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Marktheidenfeld
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Peißenberg
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Starnberg
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur	Wiesentheid
Grandt, Marion	Antibiotika aus der Natur: Sanfte Heilung durch natürliche Medizin	Ochsenfurt
Grandt, Marion	Das Handbuch der Selbstversorgung	Freilassing
Grandt, Michael	Das Handbuch der Selbstversorgung	Tacherting
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Ansbach
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Bad Tölz
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Burghausen
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Burgkirchen a.d. Alz
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Forchheim
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Gersthofen
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Höchberg
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Kitzingen
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Königsbrunn
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Marktheidenfeld
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Marktredwitz
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Neuburg

Autor	Titel	Ort
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Nördlingen
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Ottobrunn
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Schwabmünchen
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Selb
Grandt, Michael	Der Staatsbankrott kommt!	Starnberg
Grandt, Michael	Europa vor dem Crash	Geretsried
Grandt, Michael	Europa vor dem Crash	Marktheidenfeld
Grandt, Michael	Europa vor dem Crash	Neuburg
Grandt, Michael	Europa vor dem Crash	Ottobrunn
Grandt, Michael	Vorsicht Lebensversicherung!	Oberhaching
Grandt, Michael; Spannbauer, Gerhar	Europa vor dem Crash	Oberhaching
Grandt, Michael; Spannbauer, Gerhar	Europa vor dem Crash	Selb
Greenhill, Kelly M.	Massenmigration als Waffe	Starnberg
Griffin, G. Edward	Die Kreatur von Jekyll Island	Bad Tölz
Griffin, G. Edward	Eine Welt ohne Krebs	Wassertruedingen
Griffin, G. Edward	Eine Welt ohne Krebs. Die Geschichte des Vitamin B17 und seiner Unterdrückung	Ochsenfurt
Hamann, Brigitte	Haarausfall natürlich heilen: Das Geheimnis schöner und gesunder Haare	Buchloe
Hamann, Brigitte	Magnesiumöl	Oberhaching
Hamann, Brigitte	Tinnitus natürlich heilen	Marktredwitz
Hamann, Brigitte	Wie Sie Ihre Selbstheilungskräfte aktivieren: Das Geheimnis von Gesundheit, Vitalität	Ochsenfurt
Hankel, Wilhelm	Das Euro-Abenteuer geht zu Ende	Ottobrunn
Hannich, Günter	Börsenkrach und Weltwirtschaftskrise	Feucht
Hannich, Günter	Die Deflation kommt	Ottobrunn
Hartenbach, Walter	Die Cholesterin-Lüge	Höchstadt/Aisch
Herman, Eva	Das Medienkartell	Weilheim
Herman, Eva	Die Wahrheit und ihr Preis: Meinung, Macht und Medien	Dettelbach
Hesemann, Michael	Das Fatima - Geheimnis	Wunsiedel
Hesemann, Michael	Das Fatima-Geheimnis	Ansbach
Heßmann-Kosaris, Anita	Die 50 besten Immun-Turbos - Welche Lebensmittel schützen am besten ? Abwehrkräfte stärken	Ochsenfurt
Johannes «Hierosolymitanus»	Das Buch der Prophezeiungen	Selb
Juhnke, Susanne; Wedekind, Beate	In guten und in schlechten Tagen	Marktredwitz

Autor	Titel	Ort
Katz, Sandor Ellix	So einfach ist Fermentieren	Burghausen
Köster, Sundaro	Krampfadern schonend und natürlich entfernen	Miesbach
Köster, Sundaro	Krampfadern schonend und natürlich entfernen	Unterhaching
Kroiss, Thomas	Heilung statt Pillen	Bad Aibling
Levy, Thomas E.	Heilung des Unheilbaren	Starnberg
Ludwiger, Illobrand v.	UFOs - die unerwünschte Wahrheit	Taufkirchen
Markham, Brett L.	Mini-Farming	Ansbach
Markham, Brett L.	Mini-Farming	Bad Aibling
Markham, Brett L.	Mini-Farming	Rothenburg o. d. Tauber
Markham, Brett L.	Mini-Farming	Traunstein
Moosmaier, Klaus	Radwanderbuch Härtsfeld - Ries	Nördlingen
Müller-Nothmann, Sven-David	Die fünfzig besten Fettkiller	Wiesentheid
Neumann, Bernd	Ärzte gefährden Ihre Gesundheit	Hammelburg
Paul, Ron	Befreit die Welt von der US-Notenbank!	Burghausen
Petrovic, Jasminka	Sex für Einsteiger	Donauwörth
Petrowski, Thorsten	Sicherheit im Internet für alle	Kolbermoor
Petrowski, Thorsten	Sicherheit im Internet für alle	Neubiberg
Petrowski, Thorsten	Sicherheit im Internet für alle	Oberhaching
Preston, Douglas; Child, Lincoln	Formula	Marktredwitz
Retyi, Andreas von	Das Geheimnis ewiger Energie	Kolbermoor
Retyi, Andreas von	Die Stargate Verschwörung	Königsbrunn
Rétyi, Andreas von	Streng geheim	Wunsiedel
Rétyi, Andreas von	Unzensuriert 2011 - Was die Massenmedien Ihnen verschweigen	Rothenburg ob der Tauber
Rétyi, Andreas von; Strapatin, Manu	Geheimakte Gizeh-Plateau	Selb
Schaufler, Miriam	Die fünfzig effektivsten Blutzucker-Senker	Wiesentheid
Schulte, Thorsten	Silber das bessere Gold	Ottobrunn
Schwarz, Gabriela	Die hundert gesündesten Lebensmittel	Wiesentheid
Sitchin, Zecharia	Versunkene Reiche	Gersthofen
Spannbauer, Gerhard	Finanzcrash	Gersthofen
Spannbauer, Gerhard	Perfekte Krisenvorsorge	Kolbermoor
Tarpley, Webster Griffin	Barack Obama	Feucht

Autor	Titel	Ort
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Donauwörth
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Gerolzhofen
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Gersthofen
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Königsbrunn
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Marktheidenfeld
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Ottobrunn
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Röthenbach/Pegnitz
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Starnberg
Ulfkotte, Udo	Die Asyl-Industrie	Unterhaching
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Bad Aibling
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Bad Tölz
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Bruckmühl
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Burghausen
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Burgkirchen a.d. Alz
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Donauwörth
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Forchheim
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Forchheim
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Freilassing
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Geretsried
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Gersthofen
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Höchberg
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Hösbach
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Kissing
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Kolbermoor
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Königsbrunn
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Marktheidenfeld
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Neubiberg
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Neuburg
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Nördlingen
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Oberhaching
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Ottobrunn

Autor	Titel	Ort
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Röthenbach/Pegnitz
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Rothenburg ob der Tauber
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Schwaig
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Schwarzenbruck
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Selb
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Starnberg
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Taufkirchen
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Töging
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Unterhaching
Ulfkotte, Udo	Gekaufte Journalisten	Weilheim
Ulfkotte, Udo	Kein Schwarz. Kein Rot. Kein Gold	Bruckmühl
Ulfkotte, Udo	Kein Schwarz. Kein Rot. Kein Gold	Kolbermoor
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Bad Aibling
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Bad Tölz
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Donauwörth
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Königsbrunn
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Marktheidenfeld
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Neuburg
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Ottobrunn
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Röthenbach/Pegnitz
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Starnberg
Ulfkotte, Udo	Mekka Deutschland	Unterhaching
Ulfkotte, Udo	SOS Abendland	Untermeitingen
Ulfkotte, Udo	Volkspädagogen	Forchheim
Ulfkotte, Udo	Volkspädagogen	Schwarzenbruck
Ulfkotte, Udo	Vorsicht Bürgerkrieg!	Königsbrunn
Ulfkotte, Udo	Was Oma und Opa noch wussten	Oberhaching
von Retyi, Andreas	Die Terror (F)lüge	Großenseebach
Weidner, Christopher A.	Ihre Wohnung als Kraftort	Burghausen
Wisnewski, Gerhard	2016 - das andere Jahrbuch	Lohr am Main
Wisnewski, Gerhard	2016 - das andere Jahrbuch	Taufkirchen

Autor	Titel	Ort
Wisnewski, Gerhard	2016 - das andere Jahrbuch	Unterhaching
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Bad Aibling
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Bad Tölz
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Burghausen
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Gersthofen
Wisnewski, Gerhard	2017 - Das andere Jahrbuch	Kissing
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Kitzingen
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Marktheidenfeld
Wisnewski, Gerhard	2017 - Das andere Jahrbuch	Neubiberg
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Ottobrunn
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Starnberg
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Traunstein
Wisnewski, Gerhard	2017 - das andere Jahrbuch	Unterhaching
Wisnewski, Gerhard	2017 Das andere Jahrbuch: Verheimlicht, vertuscht, vergessen	Rothenburg ob der Tauber
Wisnewski, Gerhard	Lügen im Weltraum	Forchheim
Wisnewski, Gerhard	Verheimlicht - Vertuscht - Vergessen	Schwabmünchen
Wisnewski, Gerhard	verheimlicht - vertuscht - vergessen 2017	Donauwörth
Wisnewski, Gerhard	Verheimlicht - vertuscht - vergessen 2017	Königsbrunn
Wisnewski, Gerhard	verheimlicht - vertuscht - vergessen 2017	Selb
Wisnewski, Gerhard	verheimlicht - vertuscht - vergessen 2017: Was 2016 nicht in der Zeitung stand	Freilassing
Woloshyn, Tom	Die Zitronensaft-Kur	Forchheim
Wormer, Eberhard	Vitamin D	Wiesentheid
Wormer, Eberhard J.	Vitamin D.	Traunstein
Zunneck, Karl-Heinz	Die geheimen Zeichen und Rituale der Freimaurer	Starnberg
	Heilung statt Pillen	Freilassing

Auswertung aus Gateway Bayern zum Nachweis von Titeln des Kopp Verlags (Rottenburg am Neckar)

Suchkriterien

Verlag: Kopp
Ort: Rottenburg
Gesamttrefferzahl: 238
Suchfilter: Bestand Anzahl der Titel je Bibliothek jeweils in Klammer

Bayerischer Verbund

BSB München (85) *
HFF München (33)
UB Passau (23)
LB Coburg (18)
UB Bayreuth (16)
UB Bamberg (15)
UB BW München (13)
UB Würzburg (12)
UB Eichstätt (10)
UB Augsburg (9)
IfZ München (8)
UB LMU München (8)
Ohm-HSB Nürnberg (7)
UB Regensburg (6)
UB Erl.-Nbg. HB (6)
HSB Landshut (5)
HSB Neu-Ulm (5)
HSB Würzburg (4)
SB Passau (4)
Dt. Mus. München (3)
HSB Aschaffenburg (3)
HSB Kempten (3)
Hofb. Aschaffenburg (3)
UB Erl.-Nbg. 29T (3)
HSB Coburg (2)
HSB Weihenstephan (2)
HSB Ingolstadt (2)
HSB München (2)
Hanns-Seidel-Stiftung (2)
SB Ansbach (2)
Freising TU München/Weihenst (2)
Bischöfl. ZB Rbg (1)
Ev. HSB Nürnberg (1)
HSB Augsburg (1)
HSB Hof (1)
HSB Schweinfurt (1)
HfP München (1)
HfPh München (1)
Provinzialbib. Amberg (1)

München UBTU (1)
UB Erl.-Nbg WiSo (1)

* Anmerkung zur BSB: darunter auch Verluste; tatsächlich sind
in BSB nur 82 Titel vorhanden